

BREITES BÜNDNIS ZWISCHEN INTERNETWIRTSCHAFT UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN GEGEN EUROPÄISCHE UPLOAD-FILTER- REGELUNG

Zusätzliche Informationen

Worin besteht die Änderung der aktuellen Regelung zum Umgang mit Urheberrechtsverletzungen im Netz?

Upload-Filter sollen von vornherein verhindern, dass eine Verletzung des Urheberrechts stattfindet. Nach dem derzeit geltenden „notice and takedown“-Grundsatz erfolgt eine Löschung nachträglich. Es gilt also: Grundsätzlich darf alles online erscheinen, es sei denn, es stellt sich nachträglich als rechtsverletzend heraus. Upload-Filter würden dies umkehren, Nutzer-Posts und Uploads würden blockiert, außer sie werden von automatisierten Systemen als rechtmäßige Nutzung eingestuft. Während es jetzt „im Zweifel für die Äußerungsfreiheit“ lautet, würden Posts und Uploads zukünftig unter den Vorbehalt einer Vorprüfung gestellt.

Inwiefern betrifft dies nicht-kommerzielle Plattformen?

Artikel 13 der geplanten EU-Reform betrifft grundsätzlich alle Online-Plattformen bei denen Inhalte von Nutzern hochgeladen werden können. Konkret bedeutet dies:

- Eine Filter-Software müsste für viel Geld programmiert oder teuer eingekauft werden. Dafür müssten Spendengelder eingesetzt werden.
- Nicht-kommerziell betriebene Plattformen können unter Umständen von der Regelung ausgenommen werden. Hierzu gibt es momentan aber keine klare und rechtssichere Formulierung.
- Overblocking: Der Upload urheberrechtlich geschützter Werke (v. a. Bilder, Tondokumente), die im Rahmen von zulässigen Zitaten verwendet werden dürfen, wird von den Upload-Filtern verhindert.
- Viele ehrenamtliche Autorinnen und Autoren würden abgeschreckt von dem Aufwand, der Blockierung zu widersprechen und den Fall weiter aktiv zu verfolgen.
- Die Wikipedia verliert dadurch Autorenschaft und generiert weniger anschaulichen neuen Content.

- Kleinere Plattformen und Wikis ohne Spendenbasis, etwa im Fandom- oder Bildungsbereich (OER, Börsen für Unterrichtsmaterial), werden sich Upload-Filter-Dienstleistungen erst gar nicht leisten können und den Upload von Medien ganz verhindern.
- Die freie Verbreitung von Wissen wird gehemmt.

Zitate der Unterzeichnenden:

Abraham Taherivand, Geschäftsführender Vorstand, Wikimedia Deutschland e. V.

"Netzweite automatisierte Vorfilterung von Uploads würde die Entstehung und Verbreitung Freien Wissens massiv behindern. Hier sollen erneut Probleme von ungleich verteilter Marktmacht mittels Urheberrecht gelöst werden, wofür eigentlich das Kartellrecht gedacht ist. Der entstehende Flurschaden scheint den Verantwortlichen egal zu sein."

Dr. Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer, Bitkom e.V.

„Was so harmlos als Upload-Filter daherkommt, ist faktisch eine maschinelle Zensur im Internet. Jeder Inhalt – Text, Musik, Bild, Video – müsste zunächst einmal von Plattformbetreibern automatisiert urheberrechtlich bewertet werden, bevor er veröffentlicht werden kann. In vielen Fällen wird das aufgrund der zahlreichen Abwandlungen von Inhalten oder z. B. von Zitaten in wissenschaftlichen oder journalistischen Veröffentlichungen in automatisierter Form nicht zuverlässig möglich sein. Dies bedeutet den tiefsten bislang dagewesenen Eingriff in unsere verfassungsrechtlich verbrieft Meinungsfreiheit. Die Kommission hat bei ihrem Vorschlag jegliches Augenmaß verloren und versagt bei dem Versuch, das Recht auf freie Meinungsäußerung einerseits und das Recht der Urheber andererseits gegeneinander abzuwägen. Dieses neue Recht würde sich auch gegen jene wenden, die es schützen soll: die Urheber.“

Klaus Müller, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv):

„Bei einer Einführung von Mechanismen wie Upload-Filtern wäre die Vielfalt von Plattformen und Inhalten im Internet bedroht. Damit sinkt die Wahlfreiheit für Verbraucher. Das darf nicht passieren.“

Florian Nöll, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsche Startups:

„Verpflichtung zur direkten Haftung für User-Uploads und die Nutzung von teuren (und oft fehlerhaften) Filtertechnologien werden das Wachstum bestehender junger Unternehmen erheblich hemmen und verhindern, dass neue Startups auf den Markt kommen.“

Henning Tillmann, D64-Vorstandsmitglied:

„Uploadfilter sind unverhältnismäßig und in einer offenen Gesellschaft völlig fehl am Platz. Es ist gut, dass sich eine mögliche neue Koalition von CDU/CSU und SPD klar gegen diese Filter ausgesprochen hat. Diese eindeutige Haltung muss auch auf EU-Ebene ohne Wenn und Aber zum Ausdruck gebracht werden.“

Rasmus Keller, Leiter Fachgruppe Immaterialgüterrechte Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi):

„Upload-Filter sind aus Sicht des BITMi kein angemessenes Mittel gegen Urheberrechtsverletzungen. Kommerzielle Plattformen müssen allerdings verpflichtet werden, sicherzustellen, dass eingestellte kommerzielle Inhalte mit einer vollständigen und korrekten Anbieterkennzeichnung versehen werden.“

Chaos Computer Club:

„Wir sprechen uns gegen Upload-Filter aus, weil wir eine weitere Verschärfung des Urheberrechts ablehnen, erst recht, wenn damit Overblocking schlicht vorprogrammiert wäre.“

Oliver Süme, Vorstandsvorsitzender eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.:

„Der Vorschlag der Kommission ist ein Angriff auf das Fundament des freien Internets. Die Einführung von Upload-Filtern würde eine Aushöhlung der E-Commerce-Richtlinie durch die Hintertür bedeuten - so schwächt man europäische Anbieter im internationalen Wettbewerb.“

Volker Tripp, Geschäftsführer Digitale Gesellschaft e. V.:

"Upload-Filter schaden mehr als sie nützen. Sie gefährden die Meinungs- und Informationsfreiheit im Netz. Für Nutzerinnen und Nutzer bedeuten Upload-Filter eine permanente automatisierte Überwachung aller hochgeladenen Inhalte. Zugleich tragen Upload-Filter, anders als von den Befürwortern erhofft, nicht zu einer gerechten Entlohnung von Urheberinnen und Urhebern bei."

Ruth Schöllhammer, Mitglied des Vorstandes Deutscher Gründerverband e. V.:

Upload-Filter schränken die Chancen junger Wachstumsunternehmen ein, bremsen die Kreativität von Start-ups und dämpfen den Ehrgeiz mittelständischer Innovatoren. Deshalb bitten wir Sie: Verhindern Sie Upload-Filter in dieser Form und fördern Sie Innovation, Wachstum und Fortschritt.

Alvar Freude für den AK Zensur:

„Upload-Filter stellen eine verfassungswidrige Form der Vorzensur dar, da Inhalte bereits vor einer Veröffentlichung unterdrückt werden. Solche Filter sind ein unkalkulierbares Risiko für die Meinungsfreiheit. Daher lehnt der Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur Upload-Filter ab.“

Arne Semsrott, Projektleiter Open Knowledge Foundation Deutschland:

„Wir sind gegen Upload-filter, weil sie eine Gefahr für die Meinungsfreiheit und die Informationsfreiheit sind. Sie können dazu führen, dass politisch unliebsame Inhalte aus dem Internet entfernt werden.“

Marco Junk, Geschäftsführer des BVDW:

„Overblocking bedeutet das Ende von Kreativität und Vielfalt als Grundlage vieler innovativer Geschäftsmodelle der Digitalen Wirtschaft. Das ist sicher nicht in unserem Interesse und kann auch nicht im Interesse der EU-Kommission sein.“

Mario Ohoven, Präsident des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.:

„Die geplanten Vorgaben orientieren sich an Big Playern und internationalen Konzernen, der Blick auf kleine und mittlere Betriebe fehlt hier erneut. Wir wollen die Unternehmen ins digitale Zeitalter mitnehmen und sie nicht rechtlich davor vergrauen.“

Martin Winter, geschäftsführender Bundesvorstand der Jugendpresse Deutschland e. V.:

„Unsere Plattform jugendfotos.de war 2005 eine der ersten interaktiven Online-Plattformen für junge Foto-Begeisterte. Eine gesetzliche Vorschrift, alle Foto-Uploads aus der Community urheberrechtlich zu prüfen und möglicherweise Nachweise des Urheberrechts einzufordern, wäre das Ende von jugendfotos.de. Viele nicht-kommerzielle Projekte bauen auf diese Fotos, die hier unter Creative Commons Lizenzen bereitgestellt werden.“